

# Finanzierungsinformation

Malteserstift Bischof- Ketteler (HH)



## Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2026

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	51,79 €	91,69 €	108,59 €	126,21 €	134,13 €
Umlage Ausbildungskosten täglich (Generalistik+ GPA)	7,55 €	7,55 €	7,55 €	7,55 €	7,55 €
Unterkunft täglich	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,17 €
Verpflegung täglich	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €
Investitionskosten täglich EZ*	23,26 €	23,26 €	23,26 €	23,26 €	23,26 €
Gesamtkosten täglich	110,95 €	150,85 €	167,75 €	185,37 €	193,29 €
<b>Gesamt monatlich**</b>	<b>3.375,10 €</b>	<b>4.588,86 €</b>	<b>5.102,96 €</b>	<b>5.638,96 €</b>	<b>5.879,88 €</b>
<b>Anteil Pflegekasse</b>	<b>131,00 €</b>	<b>805,00 €</b>	<b>1.319,00 €</b>	<b>1.855,00 €</b>	<b>2.096,00 €</b>
<b>Leistungszusch. gem. §43c SGB XI</b>	<b>0,00 €</b>	<b>332,08 €</b>	<b>332,10 €</b>	<b>332,10 €</b>	<b>332,09 €</b>
<b>Eigenanteil gesamt monatlich</b>	<b>3.244,10 €</b>	<b>3.451,78 €</b>	<b>3.451,86 €</b>	<b>3.451,86 €</b>	<b>3.451,79 €</b>

\* Einzelzimmer; aktuell läuft eine Beantragung höherer Investitionskosten zum 01.02.2026. Der Bescheid steht noch aus. Die Investitionskosten werden ab dem 01.02.2026 voraussichtlich steigen. Bitte sprechen Sie uns an!

\*\* Tagessatz x 30,42

\*\*\* der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

## Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	51,79 €	91,69 €	108,59 €	126,21 €	134,13 €
Umlage Ausbildungskosten täglich (Generalistik+ GPA)	7,55 €	7,55 €	7,55 €	7,55 €	7,55 €
Unterkunft täglich	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,17 €
Verpflegung täglich	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €
Investitionskosten täglich **	23,26 €	23,26 €	23,26 €	23,26 €	23,26 €
<b>Gesamtkosten täglich</b>	<b>110,95 €</b>	<b>150,85 €</b>	<b>167,75 €</b>	<b>185,37 €</b>	<b>193,29 €</b>
Maximal Tage	59	35	30	26	24
<b>Maximal Gesamtkosten</b>	<b>6.546,05 €</b>	<b>5.279,75 €</b>	<b>5.032,50 €</b>	<b>4.819,62 €</b>	<b>4.638,96 €</b>
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
<b>Eigenanteil täglich</b>	<b>110,95 €</b>	<b>51,61 €</b>	<b>51,61 €</b>	<b>51,61 €</b>	<b>51,61 €</b>

\* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5. Seit dem 01.07.2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege von 3.539 Euro, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann.

\*\* Ist grundsätzlich vom Bewohner selbst zu zahlen. Die Übernahme der Investitionskosten durch das Sozialamt kann als bedarfsabhängige Sozialhilfeleistung beantragt werden. **Aktuell läuft eine Beantragung höherer Investitionskosten zum 01.02.2026. Der Bescheid steht noch aus. Die Investitionskosten werden ab dem 01.02.2026 voraussichtlich steigen. Bitte sprechen Sie uns an!**

### Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Reicht das eigene Einkommen nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle stellen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:
 

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	332,08 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	664,16 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	1.106,94 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.660,41 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.